

Einfache Anfrage

Alfred Zahner FLiG

Revision des Baureglements

Im Jahr 2015 haben sich die Baukommission und das Stadtparlament ausführlich mit der Revision des Baureglements befasst. Grund war die Motion "Aufhebung Ausnützungsziffer", welche Ernst Ziegler am 1. Juli 2014 eingereicht hatte.

Im Bericht und Antrag vom 20. Mai 2015 an das Stadtparlament zur Motion «Aufhebung Ausnützungsziffer» 4. Nachtrag zum Baureglement stand u.a.

«Nachdem das neue kantonale Baugesetz vorliegt, müssen gegebenenfalls die Gemeinden ihre kommunalen Reglemente anpassen. In Gossau dürfte dies zu einer Totalrevision des Baureglementes führen. Es scheint nicht zweckmässig, diese Revision zu beginnen, bevor die Leitplanken des Kantons vorliegen.»

In der Zwischenzeit hat der Kantonsrat das neue kantonale Baugesetz verabschiedet. Das Referendum ist nicht benützt worden, sodass der Regierungsrat die Inkraftsetzung festlegen kann. Der Zeitpunkt ist damit gekommen, das Baureglement der Stadt Gossau anzupassen, so wie das im damaligen Bericht angekündigt wurde. Vor dem Hintergrund mit dem haushälterischen Umgang mit dem Bauland sowie dem neuen kantonalen Baureglement wird der Umgang mit der Ausnützungsziffer erneut zu prüfen sein.

Die Fragen

1. Teilt der Stadtrat nach wie vor die Ansicht, dass das Baureglement der Stadt Gossau vollständig überarbeitet werden soll?
2. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass diese Anpassungen sofort eingeleitet werden sollen?
3. Welchen Zeithorizont sieht der Stadtrat bis zur Umsetzung eines neuen Baureglements?
4. Welche Überlegungen macht sich der Stadtrat in Bezug auf die Ausnützungsziffer?
5. Können bauwillige Investoren bis zur Inkraftsetzung des neuen Baureglements allenfalls mit einer Übergangsregelung rechnen?

Gossau, 14. Juli 2016

A. Zahner